

## Was ist der TOA-Arbeitsfonds?

Der Arbeitsfonds des TOA dient der Erbringung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen für Geschädigte. Junge Beschuldigte bis 25 Jahre, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, finanzielle Wiedergutmachungsleistungen für Geschädigte zu erbringen, können unter bestimmten Voraussetzungen durch das Ableisten ehrenamtlicher Tätigkeiten Geld aus dem Arbeitsfonds für die Geschädigten erwirtschaften.

Der Arbeitsfonds wurde 1998 gegründet und wird beim Bürgerhaus Hemelingen e.V. treuhänderisch verwaltet. Gespeist wird er aus Spenden und Geldbußen.

## Weitere Präventionsangebote des Schulprojekts Ost

- Projekte „Graffiti und Restorative Justice“ (z.B. „Kippe Creates“, „Crazy Ronz“ und „KSArts“).
- Vortrags- und Schlichtungsangebote im Bereich "Cyber-Attacken" und "Cyber-Stress". U.a. wurden Schüler\*innen zu "Anti-Cyber-Stress-Teamern" ausgebildet.
- Das Schulprojekt Ost verfügt außerdem über eine jeweils aktualisierte Wanderausstellung zu „Cyber-Mobbing“, Risiken der soziale Medien, Hate-Speech und einen Fragebogen „Cyber-Selbsttest“.
- Präventionsvorträge z.B. zum Thema „Love-boys“.

## Ihre AnsprechpartnerInnen

Frau WESTERWELLE

TEL.: 167 605 350

WESTERWELLE[ett]TOA-BREMEN.DE



Herr Dr. YAZICI

TEL.: 79 28 28 92

YAZICI[ett]TOA-BREMEN.DE



Herr WINTER

TEL.: 79 28 28 90

WINTER[ett]TOA-BREMEN.DE



Schildern Sie uns Ihren Konflikt! Wir werden gern mit Ihnen klären, ob eine Konfliktschlichtung oder eine andere Intervention für Sie sinnvoll sein kann.

Das *Schulprojekt Ost* gibt mehrmals jährlich das **SchuPro-Infoblatt** heraus, das Sie bei uns als InfoEmail oder in Papierform anfordern können. Die Ausgaben der SchuPro-Infoblätter stehen für Sie auch als Download bereit unter

[www.toa-bremen.de/schupro.html](http://www.toa-bremen.de/schupro.html)

# Schulprojekt Ost

## Hilfe bei Schulkonflikten

Eine Einrichtung des  
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.

[www.toa-bremen.de](http://www.toa-bremen.de)

Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.  
c/o SDdJ - Am Wall 193  
28195 Bremen  
Fax: 0421 - 79 411 20

## Das Schulprojekt Ost des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen

Im Feld Schule gibt es vielfältige soziale Konflikte. Reibung und Auseinandersetzung sind (nicht nur) im jugendlichen Alter natürlicher Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens. Allerdings stellen manche gravierende oder eskalierte Konflikte für Lehrkräfte eine nicht allein oder nicht in ihrer Rolle als Lehrkraft zu bewältigende Herausforderung dar. Auch bei chronifizierten oder strafrelevanten Konflikten kann es hilfreich sein, sich externe Unterstützung zur Konfliktbeilegung zu suchen.

Zur Bearbeitung solcher Fälle unterstützt der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. seit 2010 durch sein *Schulprojekt-Ost* Schulen im Bremer Osten im Rahmen des bremischen senatorischen Handlungskonzeptes *STOPP der Jugendgewalt*.

Das *Schulprojekt Ost* bietet allen Schulen im Bremer Osten bei gravierenden Schulkonflikten ein **niedrigschwelliges und kostenloses Beratungs- und Schlichtungsangebot** zur Kriminal- und Gewaltprävention und zum fachlichen Umgang mit Delinquenz und Dissozialität junger Menschen.

## Welche Vorteile hat das für die Beteiligten?

Für betroffene **Schüler\*innen**:

- Eine frühzeitige und konsequente Reaktion auf einen Konflikt bedeutet für alle Beteiligten zunächst wichtige Entlastung
- es wird in getrennten Gesprächen gemeinsam nach einer Lösung gesucht
- Vorstellungen von einer angemessenen Wiedergutmachung werden geäußert

- es wird eine verlässliche Abmachung getroffen, wie künftig miteinander umgegangen werden soll
- die Übernahme von Verantwortung für die Tat und ihre Folgen und die Bereitschaft zur Wiedergutmachung von Seiten der Täter\*innen kann Folgetaten vermeiden
- wird eine adäquate Lösung gefunden, können strafrechtliche Konsequenzen sehr wahrscheinlich vermieden werden

Für **Schulen, Lehrkräfte & Sozialpädagog\*innen**:

- Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von gravierenden Konflikten und deren Folgen
- Außerschulische und außergerichtliche Konflikt-schlichtung ist eine sinnvolle Ergänzung zu schulischen Disziplinarmaßnahmen oder kann solche ersetzen

## Wie ist der Ablauf?

Sowohl Schulen als auch betroffene Beschuldigte oder Verletzte/Geschädigte selbst, können sich mit unterschiedlichen Konfliktlagen an die Mitarbeiter\*innen des *Schulprojekts Ost* wenden. Angehörige, die Polizei oder andere Kooperationspartner können ebenfalls das *Schulprojekt Ost* einschalten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Strafanzeige erstattet wurde oder nicht. Alle gravierenden jugendtypischen Konflikte im Umfeld der Schulen können als Fall angeregt werden, also z.B. Körperverletzung, Beleidigung, Mobbing.

Im vertraulichen außerschulischen Rahmen des *Schulprojekt Ost* können die Beschuldigten das Vorgefallene besprechen. Sie können in der Auseinandersetzung mit dem Geschehen ihre per-

sönlichen Beweggründe reflektieren und konstruktive Möglichkeiten zum Umgang mit dem Geschehen entwickeln.

Die Geschädigten erhalten ebenso die Möglichkeit, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche nach Wiedergutmachung zu äußern.

Die Mitarbeiter\*innen des *Schulprojekt Ost* unterstützen alle Beteiligten zunächst in Einzelgesprächen, eine auf ihren Konflikt zugeschnittene Konfliktlösung zu entwickeln.

Erfahrungsberichte zeigen, dass besonders Geschädigte im Schulalltag erleben, wie eine konstruktive Konfliktbeilegung sie nachhaltig von bestehendem Unbehagen und Ängsten entlasten kann. Insbesondere das professionell vorbereitete und begleitete gemeinsame Gespräch bietet Lösungsmöglichkeiten, um viele der durch den Konflikt entstandenen Gefühle nachhaltig zu bewältigen.

Im gemeinsamen Gespräch einigen sich die Betroffenen auf eine angemessene Wiedergutmachung für das Geschehene, z.B. durch

- eine persönliche oder schriftliche Entschuldigung
- finanzielle Leistungen wie Schmerzensgeld oder Schadensersatz
- ein Geschenk, eine gemeinsame Unternehmung oder anderes, auf das sich die Beteiligten einigen.

Beendet wird die Schlichtung mit einem schriftlichen Vertrag, der an die Schule oder – wenn Strafanzeigen vorliegen – auch an Polizei, Staatsanwaltschaft oder Jugendhilfe im Strafverfahren zurückgemeldet wird.

Kann eine finanzielle Wiedergutmachung nicht selbständig erbracht werden, steht der *Arbeitsfond des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen* zur Nutzung bereit!